

GZ.: BMI-OA1000/0308-II/1/b/2006

Wien, am 02. Jänner 2007

An alle  
Landespolizeikommanden  
Sicherheitsdirektionen  
Bundespolizeidirektionen  
An das  
EKO COBRA

Oberst Karl Bliem  
BMI - II/1/b (Referat II/1/b)  
Minoritenplatz 9, 1014 Wien  
Tel.: +43 (01) 531263869  
Pers. E-Mail: Karl.Bliem@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: bmi-II-1-b@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

Nachrichtlich:  
An den  
Zentralausschuss für die Bediensteten des  
öffentlichen Sicherheitswesens  
An die  
Bundeskoordinatoren der Polizeiseelsorge  
Mag. Martin MÜLLER und  
Pfarrer Mag. Julian SARTORIUS

Betreff: Organisation;  
Polizeiseelsorge

## 1. Ausgangssituation

Exekutivbedienstete sind mit Gewalt, Kriminalität, schweren Unfällen und anderen schwierigen Situationen konfrontiert. Sie haben häufig mit Menschen, die sich in Ausnahmesituationen befinden, zu tun und stehen selbst oft unter großer psychischer und physischer Anstrengung. Auch der Gebrauch der Schusswaffe kann zu Belastungen führen, die eine seelische Nacharbeit erfordern.

Darüber hinaus nehmen die Aufgaben und Belastungen dieser Berufsgruppe zu und nicht jeder hat die Stressresistenz, dies ohne nachhaltige Folgen für Beruf und Privatleben zu verkraften.

Als Hilfestellung für die Bediensteten des BM.I und seiner nachgeordneten Organisationseinheiten bietet das Bundesministerium für Inneres schon bisher die Kontaktnahme mit der Exekutivseelsorge, jetzt „Polizeiseelsorge“ an.

Für den Bereich der römisch-katholischen Kirche sind die bezughabenden Erlässe vom 17. November 1995, Zl. 50.890/3-II/3/95 und vom 5. Dezember 1997, Zl. 5000/1360-II/4/97, an die nachgeordneten Behörden und Dienststellen ergangen.

Am 12. Dezember 2002 haben der Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz Kardinal Dr. Christoph SCHÖNBORN und der Bundesminister für Inneres Dr. Ernst STRASSER eine grundsätzliche Vereinbarung über die Exekutivseelsorge, nun Polizeiseelsorge genannt, getroffen, in der ein Erlass über die Regelung angekündigt wird.

Eine analoge Vereinbarung wurde mit der Evangelischen Kirche A. u. H. B. am 26. September 2006 mit dem Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. Bischof Mag. Herwig STURM und der Frau BM für Inneres Liese PROKOP getroffen.

Dieser Erlass regelt nun die näheren Einzelheiten einer berufsspezifischen Seelsorge für den Bereich der römisch-katholischen und evangelischen Ressortbediensteten im Sinne des von der österreichischen Exekutivseelsorge-Konferenz am 5. Juli 2002 erarbeiteten und beschlossenen Pastorkonzeptes.

## **2. Personenkreis der Polizeiseelsorge**

**2.1.** Die röm.-kath. Polizeiseelsorge ist kirchlicherseits den jeweiligen Diözesanbischöfen unterstellt. Ein Bereichsbischof nimmt auf der Ebene der österreichischen Bischofskonferenz die Agenden der Polizeiseelsorge wahr, ihm steht ein „Bundeskoordinator“ zur Seite. Den Diözesanbischöfen obliegt die Ernennung des jeweiligen Diözesanseelsorgers im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bereichsbischof.

Die evangelische Polizeiseelsorge ist kirchlicherseits dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. unterstellt. Ein Mitglied des Oberkirchenrates nimmt die Agenden der Polizeiseelsorge wahr, ihm steht als evangelischer „Bundeskoordinator“ ein Polizeiseelsorger zur Seite. Dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. obliegt die Ernennung der jeweiligen Polizeiseelsorger im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres.

**2.2.** Eine Liste der bisher ernannten Seelsorger ist dem Erlass angeschlossen und wird jeweils nach Erfordernis aktualisiert. Die Bundeskoordinatoren informieren über die jeweiligen Veränderungen das BM.I, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung II/1.

**2.3.** Den Bundeskoordinatoren der Polizeiseelsorge ist ein ökumenischer Arbeitskreis beigegeben, dem auch Vertreter der Organisationseinheiten angehören, die berechtigt sind, die Polizeiseelsorge in Anspruch zu nehmen. Dieser Arbeitskreis tritt unter dem Vorsitz der beiden Bundeskoordinatoren nach Bedarf zusammen, um aktuelle Belange zu beraten, Aktivitäten zu planen und durchzuführen. Den Mitgliedern des Arbeitskreises ist von den Dienstbehörden nach Zulässigkeit des Dienstes die Teilnahme im Rahmen des Plandienstes zu ermöglichen. Eine Liste der Mitglieder des Arbeitskreises ist in der Anlage angeschlossen und wird nach Mitteilung der Bundeskoordinatoren an das BM.I, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung II/1, jeweils aktualisiert.

## **3. Schwerpunkte der Polizeiseelsorge**

Die Schwerpunkte der Polizeiseelsorge, ihre Ziele und Aktivitäten sind im Pastoralkonzept zusammengefasst.

Zur Ermöglichung der Polizeiseelsorge gilt:

### **3.1. Besuche auf Dienststellen**

Den Polizeiseelsorgern ist anlässlich von pastoralen Besuchen jederzeit der Zutritt zu den Dienststellen im Bereich des BM.I zu gestatten. Sie haben sich auf Verlangen mit ihrer Legitimation (Punkt 4) auszuweisen. Die Dienststellenleiter und ihre Vertreter haben jenen Bediensteten, die ein Kontaktgespräch mit Polizeiseelsorgern wünschen, dieses nach dienstlicher Zulässigkeit zu ermöglichen.

### **3.2. Mitwirkung bei und Mitgestaltung von Veranstaltungen der Polizei**

Die Gestaltung von Gottesdiensten sowie die Teilnahme und Mitwirkung bei beispielsweise folgenden Veranstaltungen fällt insbesondere in den Aufgabenbereich der Polizeiseelsorge:

- Eröffnung von Dienststellen
- Ausmusterungsfeiern von Lehrgängen
- Angelobungen
- Gedenkfeiern
- Jubiläen und Ehrungen
- Gesellschaftliche Veranstaltungen
- Kraftfahrzeugsegnungen

### **3.3. Unterstützung der Polizeiseelsorge**

Die personalführenden Stellen haben den zuständigen Polizeiseelsorger bei der Ausübung seiner Tätigkeit zu unterstützen. Diese Unterstützung betrifft im Allgemeinen die Übermittlung jener Namen der Bediensteten, die den Dienst der Polizeiseelsorge in Anspruch nehmen, insbesondere bei

- Dienstunfällen mit schweren Verletzungsfolgen und voraussichtlich längerer Genesungsdauer oder längeren Krankenhausaufenthalten sowie bei
- Todesfällen von Bediensteten des Aktivstandes im und außer Dienst.

### 3.4. Spezielle Angebote der Polizeiseelsorge

Die besonderen Angebote der Polizeiseelsorge orientieren sich am Pastoralkonzept.

Die Polizeiseelsorger dürfen zu diesen Veranstaltungen einladen:

- durch Aushang von Plakaten auf den Dienststellen
- durch auf dem Dienstweg versandte persönliche Einladungen
- durch Veröffentlichung in internen Medien des BM.I

### 3.5. Nutzung von Räumen für gottesdienstliche oder religiöse Veranstaltungen durch die Polizeiseelsorge

Die Polizeiseelsorger sind berechtigt, Räume im Bereich des BM.I im Einvernehmen mit den jeweils dafür Verantwortlichen zu nutzen. Das gilt insbesondere für die Jakob-Kern-Kapelle zum Heiligen Kreuz im Bundesministerium für Inneres als auch für die Kapelle in der Rossauerkaserne.

## 4. Legitimation und Uniformtrageberechtigung der Polizeiseelsorger

Polizeiseelsorger sind zu ihrer Legitimation vom BM.I mit einem Dienstausweis ausgestattet, der die jeweilige Identität und Zutrittsberechtigung zu Dienststellen und Einrichtungen im Bereich des BM.I gewährleistet.

Polizeiseelsorger sind berechtigt, anlässlich der ihnen obliegenden polizeiseelsorgerlichen Tätigkeiten Uniform zu tragen.

Aus dem Besitz des Dienstausweises sowie der Berechtigung zum Tragen einer Uniform können keine exekutiven Befugnisse abgeleitet werden.

Zur Erkennung sind sie mit nachfolgend beschriebenen Distinktionen ausgestattet:

#### Distinktionen für den Bundeskoordinator:

**Brigadier**, jedoch anstelle des Sternes ein silbergesticktes Kreuz mit dem Korpsabzeichen. Die Aufschubdistinktionen sind analog Brigadier mit silbern gesticktem Kreuz (anstelle des Sternes) und Korpsabzeichen gestaltet.

#### Distinktionen für die Landesseelesorger:

**Oberst**, jedoch analog zum Bundeskoordinator anstelle der Sterne ein silbern gesticktes Kreuz auf goldenem Grund mit dem Korpsabzeichen. Bei den Aufschubdistinktionen ist ein golden gesticktes Kreuz auf farbigem Grund an Stelle des Korpsabzeichens zu gestalten; sie sind nicht mit einer Umrandungskordel zu versehen.

#### Distinktionen für Polizeiseelsorger für Teilbereiche (territorial oder personell) eines Bundeslandes:

**Hauptmann**, jedoch analog zum Bundeskoordinator und Landesseelesorger anstelle der Sterne ein goldenes Kreuz auf farbigem Grund mit dem Korpsabzeichen. Bei den Aufschubdistinktionen ist ein golden gesticktes Kreuz auf farbigem Grund an Stelle des Korpsabzeichens zu gestalten; sie sind nicht mit einer goldenen Umrandungskordel zu versehen.

Die Bereitstellung der Repräsentationsuniform für die Polizeiseelsorger erfolgt ausschließlich von der zuständigen Abteilung des BM.I beim Massafonds analog der Vorgangweise bei Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres.

## 5. Logo der Polizeiseelsorge

Das Logo der Polizeiseelsorge enthält auf einem dunkelblauen Hintergrund mit einem roten Streifen am oberen Rand in der Mitte den zweizeiligen weißen Schriftzug „POLIZEI

SEELSORGE“; links neben dem Schriftzug ist auf dem dunkelblauen Hintergrund ein Kreuz in Silber dargestellt und rechts davon befindet sich das Bundeswappen in Silber. Siehe dazu die Beilage 4!

## **6. Infrastruktur**

Polizeiseelsorger sind bei ihrer Tätigkeit von den Dienstbehörden insoweit zu unterstützen, als im Falle der Erfordernisse und der Dringlichkeit

- die Mitnahme in Dienstkraftfahrzeugen,
- die Benützung interner Kommunikationsmittel,
- die Inanspruchnahme interner Postverteilersysteme für die Weiterleitung schriftlicher Informationen der Polizeiseelsorge,
- die Inanspruchnahme von Transportmitteln für Personen und Gegenstände für Veranstaltungen und Aktionen der Polizeiseelsorge sowie
- die Inanspruchnahme von Amtsräumlichkeiten

dienstlich vertretbar ist und im Sinne der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung geboten erscheint.

Das Lenken von Dienstkraftwagen durch Polizeiseelsorger ist nicht gestattet.

Dem Polizeiseelsorger sind für die Wahrnehmung seiner Tätigkeiten Büroräumlichkeiten einschließlich der Infrastruktur im erforderlichen Ausmaß zu Verfügung zu stellen.

## **7. Rechte und Pflichten der Bediensteten bei Inanspruchnahme der Polizeiseelsorge**

Den Bediensteten ist nach Zulässigkeit des Dienstes im Rahmen der normalen Dienstzeit die erforderliche Zeit für Einzelbetreuung (Gespräch) zu gewähren. Mehrdienstleistungen dürfen dafür nicht in Anspruch genommen werden.

Sonderurlaube sind für die Teilnahme an allgemeinen Veranstaltungen der Polizeiseelsorge grundsätzlich nicht zu gewähren.

## **8. Außerkraftsetzung von Erlässen**

Die bisher zum Thema Exekutivseelsorge ergangenen Erlässe des BM.I (Gruppe Bundespolizei vom 17. Nov. 1995, Zl. 50.890/3-II/3/95 und Gruppe Bundesgendarmerie vom 5. Dez. 1997, Zl. 5000/1360-II/4/97 sowie vom 14. Juni 2004, Zl. 2.010/1015-II/1/04) treten mit Verlautbarung dieses Erlasses außer Kraft.

**9.** Der Erlass wird in die Informationen und Vorschriftensammlung (IVS) aufgenommen.

Beilage 1: Liste der römisch katholischen Polizeiseelsorger

Beilage 2: Liste der evangelischen Polizeiseelsorger

Beilage 3: Mitgliederliste des ökumenischen Arbeitskreises

Beilage 4: Logo

Für den Bundesminister:

GenMjr Peter Scherer

elektronisch gefertigt

## Beilage 1

### **Polizeiseelsorger (römisch-katholisch)**

#### **Bereichsbischof**

Mag. Christian WERNER, Militärbischof von Österreich, Bräunerstraße 3, 1010 Wien  
Tel. 01/ 5132580,  
Sekretariat: Anneliese WURDAK, E-Mail: [aw@mildioz.at](mailto:aw@mildioz.at)

#### **Bundeskoordinator**

Mag. Martin MÜLLER, Marokkanergasse 4, 1030 Wien  
Tel. 01/ 71722/5373 oder 0664/2124498  
E-Mail: [martin.mueller@polizei.gv.at](mailto:martin.mueller@polizei.gv.at)  
Sekretariat: Leo FÜHRER, Dienstag und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr

#### **Landesseelsorger**

##### Burgenland

Diakon GR. Cl. Peter GRAF, BGK Güssing, Hauptstraße 14, 7540 Güssing  
Tel. (BPK) 059133/1200/302, privat: 03322/42614  
E-Mail: [mike.graf@gmx.at](mailto:mike.graf@gmx.at)

##### Kärnten

DDr. Christian STROMBERGER, Bischöfliches Bildungshaus, Schlossallee 6,  
9313 St. Georgen am Längsee  
Tel. 04213/204685 oder 0676/9501999  
E-Mail: [stromberger@bildungshaus.at](mailto:stromberger@bildungshaus.at)

##### Niederösterreich

Mag. Martin MÜLLER (siehe Bundeskoordinator)

##### Bereichsseelsorger, Diözese St. Pölten:

Diakon Walter GEISSLER, Krenngraben 37, 3343 Hollenstein an der Ybbs  
Tel. 07445/416 oder 0676/3931019 oder 0676/6059625  
E-Mail [walter.geissler@aon.at](mailto:walter.geissler@aon.at)

##### Oberösterreich

Msgr. Hermann DEMMELBAUER, Stadtpfarramt Ried im Innkreis, Hartwagnerstraße 46,  
4910 Ried i. Innkreis  
Tel. 07752/82005  
E-Mail: [stadtpfarre.ried@dioezese-linz.at](mailto:stadtpfarre.ried@dioezese-linz.at)

## Salzburg

Pfarrer Dr. Ignaz STEINWENDER, Unterdorf 16, 6280 Zell am Ziller  
Tel. 0664/3824163 oder 0676/87466280  
E-Mail: [steinwender.ignaz@gmx.at](mailto:steinwender.ignaz@gmx.at)

## Steiermark

Diakon Cl. Karl ERTL, BPK Hartberg, Ressavarstraße 29, 8230 Hartberg  
Tel. 059133/62/300, privat: Löffelbach 183, 8230 Hartberg, Tel. 03332/64615  
E-Mail: [karl.ertl@utanet.at](mailto:karl.ertl@utanet.at)

## Tirol:

Diakon Dr. Josef ANKER, Andechsstraße 13, 6020 Innsbruck  
Tel. 0512/394111 oder 0664/4540874  
E-Mail: [josef.anker@dioezese-innsbruck.at](mailto:josef.anker@dioezese-innsbruck.at)

## Vorarlberg

Militärseelsorger Otto KREPPER, Reischsstraße 20, 6900 Bregenz  
Tel. 05574/4922/ 3140 oder 0664/6221959, Fax 05574/4922/1715  
E-Mail: [vlbg@mildioz.at](mailto:vlbg@mildioz.at)

## Wien

Christian DIEBL, Marokkanergasse 4, 1030 Wien  
Tel. 01/71722/5373 oder 0664/4582934  
E-Mail: [christian.diebl@chello.at](mailto:christian.diebl@chello.at)

## Bereichsseelsorger:

P. Nerses Raffi SAKAYAN CMV, Marokkanergasse 4, 1030 Wien  
Tel. 01/71722/5373  
E-Mail: [raffi1462@yahoo.com](mailto:raffi1462@yahoo.com)

Beilage 2

**Polizeiseelsorger (evangelisch A.B./H.B.)**

**Oberkirchenrat**

Bischof Mag. Herwig STURM, Evangelisches Kirchenamt, Severin-Schreiber-Gasse 1-3,  
1180 Wien

**Bundeskoordinator**

Pfarrer Mag. Julian SARTORIUS, Franz-Rumpler-Straße 14, 3400 Klosterneuburg  
Tel. 02243/32411  
E-Mail: [jhs@aon.at](mailto:jhs@aon.at)

**Landesseelsorger**

Burgenland

Pfarrer Mag. Otto MESMER, 7501 Siget in der Wart 79  
Tel. 0664/4756535  
E-Mail: [evab.siget@aon.at](mailto:evab.siget@aon.at)

Kärnten

Militärdekan Mag. Michael MATIASEK, Militärkommando Kärnten, KdoGeb FML Hülgerth,  
Mießtaler Str. 11, 9020 Klagenfurt  
Tel. 0463/5861-2655  
E-Mail: [michael.matiasek@nusurf.at](mailto:michael.matiasek@nusurf.at)

Niederösterreich

Pfarrer Dr. Klaus HEINE, Scheffergasse 8, 2340 Mödling  
Tel. 02236/22288  
E-Mail: [moedling@evang.AB.at](mailto:moedling@evang.AB.at)

Oberösterreich

Militäroberpfarrer Mag. Johannes DOPPLINGER, Militärkommando OÖ., Fliegerhorst Vogler,  
4063 Hörsching  
Tel. 07221/700-4112  
E-Mail: [dj.dopplinger@utanet.at](mailto:dj.dopplinger@utanet.at)

Salzburg

Pfarrer Mag. Adam FAUGEL, Dr.-Adolf-Altman-Str. 10, 5020 Salzburg  
Tel. 0662/833189  
E-Mail: [a.faugel-sbg-sued@inode.at](mailto:a.faugel-sbg-sued@inode.at)

Steiermark

Pfarrer Mag. Erich KLEIN, Mühlgasse 43, 8020 Graz  
Tel. 0316/714462  
E-Mail: [erich.klein@aon.at](mailto:erich.klein@aon.at)

Tirol

Pfarrer Meinhardt von GIERKE, Martin-Luther-Platz 1, 6200 Jenbach  
Tel. 05244/62448  
E-Mail: [pfarrer.evangelischkirche.jenach@utanet.at](mailto:pfarrer.evangelischkirche.jenach@utanet.at)

Vorarlberg

Pfarrer Mag. Sabine NEUMANN, Rosenstr. 8, 6850 Dornbirn  
Tel. 05572/22056  
E-Mail: [sabine.neumann@vol.at](mailto:sabine.neumann@vol.at)

Wien

Pfarrer Mag. Julian SARTORIUS, Franz-Rumpler-Str. 14, 3400 Klosterneuburg  
Tel. 02243/32411  
E-Mail: [jhs@aon.at](mailto:jhs@aon.at)



**Ökumenischer Arbeitskreis**

**Mitglieder:**

Röm. kath.:

Mag. Martin MÜLLER (siehe Bundeskoordinator)

Christian DIEBL (siehe Landesseelesorger Wien)

P. Nerses Raffi SAKAYAN (siehe Bereichsseelesorger Wien)

Brigadier Herbert BRUNNER, BM.I., Leiter des Referat es IV/1/c

Evangelisch:

Pfarrer Mag. Julian SARTORIUS (siehe Bundeskoordinator)

Militäroberpfarrer Mag. Johannes DOPPLINGER (siehe Landesseelesorger  
Oberösterreich)

Exekutivbediensteter (wird noch nachnominiert)

Beilage 4

Logo



Beschreibung

Aus einem einheitlichen Zusammenwirken von Logo, Bundeswappen, Kreuz, Schrift und Farben resultiert optische Geschlossenheit. Damit wird ein koordinierter, schlüssiger und eindeutiger Auftritt der Polizeiseelsorge nach innen, wie nach außen erreicht. Wer andere von seiner Kompetenz und Besonderheit überzeugen will, muss sich ihnen gegenüber als Ganzes darstellen und ihnen prägnante und eindeutige Informationen über sein Selbstverständnis zukommen lassen.

Das Design ist ein Abbild der Übereinstimmung von Einsatzkonzept, Zielsetzungen, Handeln, Kommunikation und äußerer Erscheinung. Es visualisiert die spezifischen Kompetenzen, das seelsorgerspezifische Selbstverständnis, die Grundsätze, die signifikanten Besonderheiten und Eigenschaften der Polizeiseelsorge. Auf diese Weise gewinnt die Polizeiseelsorge ein klares Profil und ein individuelles Image und leistet zusätzlich einen positiven Beitrag zur Alltagsästhetik.

Das Logo, der Schriftzug „POLIZEI SEELSORGE“ und das Bundeswappen, das zwar zeitgemäß und dynamisch adaptiert wurde, aber gleichzeitig die Souveränität und Seriosität des Wachkörpers „Bundespolizei“ zum Ausdruck bringt und das Kreuz bilden den Kern des unverwechselbaren Corporate Designs der Polizeiseelsorge. Der Schriftzug „POLIZEI SEELSORGE“ ist in der Schrift Kievit extrabold, gesperrt, geschrieben. Das Polizei-Logo

kann in verschiedenen Varianten Anwendung finden: Möglich sind die Farbvariante, die Schwarz/Weiß-Variante und die Negativ-Variante (S/W und Farbe).

### Die Farben der Polizei

Die Farbgestaltung ist ein bedeutender Faktor für das Corporate Design.

Rot ist die traditionelle Farbe der hoheitlichen Verwaltung und steht für Leistung, Einsatz, aber auch Kraft und Macht. Die Kontrastfarbe dunkelblau ist die Farbe der sozialen Stärke und Hilfsbereitschaft; sie symbolisiert auch Wahrheit, Treue, Beständigkeit und Ruhe.

Silber wird als fortschrittlich, schlicht und leicht wahrgenommen. Die weiße Schrift steht für Wahrheit, Reinheit und Vitalität. Diese vier Farben bilden die Hauptfarben des Polizei-Corporate Designs und auch der Polizeiseelsorge. Neben diesen Main-Identity-Farben sind Schwarz, als Druckfarbe und Weiß (deckend) als Grundfarben dominant.

### Farbdefinitionen:

	weiß	silber	dunkelblau	signalrot	schwarz
Pantone:	deckweiß	877	281	485	black
CMYK	0/0/0/0	53/34/25/0	100/90/0/50	0/100/100/0	0/0/0/100
RGB	255/253/253	113/134/155	15/22/71	206/0/20	0/0/0
RAL	9003	9006	5013	3024	9005
	signalweiß	weißaluminium	kobaltblau	leuchttrot	tiefschwarz